

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2021/569 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**vom 30. März 2021****zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/1/2021)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2017/1869 des Rates vom 16. Oktober 2017 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2017/1869 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 11. Dezember 2019 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2019/2188 ⁽²⁾ angenommen, mit dem Herr Christoph BUIK für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 17. April 2020 zum Missionsleiter der EUAM Iraq ernannt wurde.
- (3) Am 7. April 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/513 ⁽³⁾ angenommen, mit dem das Mandat der EUAM Iraq bis zum 30. April 2022 verlängert wird.
- (4) Am 16. April 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/530 ⁽⁴⁾ angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Christoph BUIK als Missionsleiter der EUAM Iraq vom 18. April 2020 bis zum 17. April 2021 verlängert wurde.
- (5) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Christoph BUIK als Missionsleiter der EUAM Iraq für den Zeitraum vom 18. April 2021 bis zum 30. April 2022 zu verlängern —

⁽¹⁾ ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 12.

⁽²⁾ Beschluss (GASP) 2019/2188 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 11. Dezember 2019 zur Ernennung des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (EUAM Iraq/3/2019) (ABl. L 330 vom 20.12.2019, S. 50).

⁽³⁾ Beschluss (GASP) 2020/513 des Rates vom 7. April 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/1869 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) (ABl. L 113 vom 8.4.2020, S. 38).

⁽⁴⁾ Beschluss (GASP) 2020/530 des Rates vom 16. April 2020 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im Irak (EUAM Iraq) (ABl. L 120 vom 17.4.2020, S. 1).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Christoph BUIK als Missionsleiter der Beratenden Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) wird vom 18. April 2021 bis zum 30. April 2022 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 18. April 2021.

Geschehen zu Brüssel am 30. März 2021.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen
Komitees*

Die Vorsitzende

S. FROM-EMMESBERGER
